

Bundesarchiv

B 162 / 3835

Fol. 1 -



Bezirkskommission für die Untersuchung
Hitlerischer Verbrechen in Lublin

Aktz.: ZH II.Da60/64
Woiwodschafts-Staatsanwaltschaft
in Lublin

PROTOKOLL ÜBER DIE VERNEHMUNG EINES ZEUGEN

Den 30. Juni 1969

Gegenwärtig:

Bronislaw Wróblewski, Vizestaatsanwalt
der Woiwodschafts-Staatsanwaltschaft in Lublin
Mieczysława Sikora als Protokollführerin

Die Woiwodschafts-Staatsanwaltschaft vernahm auf Ersuchen
des Landgerichts in Düsseldorf in Gegenwart des
Landgerichtsrats Schwederaky und des
Staatsanwalts der Generalstaatsanwaltschaft
in Warschau Stanislaw Wojtosak sowie der
Dolmetscherin Martel Schaschynek

den Zeugen Edward S y p k o , der erklärte:

Vor- und Familienname: Edward S y p k o
Geburtsdatum und -ort: 8. Dezember 1919 in Tywonia,
Kreis Jarosław, Woiw. Rzeszów
Vornamen der Eltern: Kazimierz und Aniela geb. Gomułczak
Wohnung: Lublin, ul. Królewska 3 Wohnung 35
Beruf: Angestellter
Nicht vorbestraft, nicht verwandt.

Der Zeuge wurde über die Strafbarkeit einer falschen Aussage
belehrt.

Er erklärte:

VK 29
23-1-75
lg

Vor Ausbruch des Krieges wohnte ich in dem Dorf Brzoza, Gemeinde Lochów, Kreis Wegrów, Woiwodschaft Warschau. In den Morgenstunden des 3. März 1943 wurde das Dorf Brzoza, Gemeinde Lochów, Kreis Wegrów, in dem ich wohnte, von einem Militärkordon umringt. Das Militär trug die Uniform der deutschen Wehrmacht. Ich wollte das Dorf verlassen und begab mich in Richtung Lochów. Auf dem Wege dorthin, etwa 150 m von meiner Wohnung entfernt wurde ich von einem Soldaten angehalten, der mich in einem gebrochenen Polnisch fragte, wohin ich gehe. Ich sagte ihm, daß ich zum Arbeitsamt wolle und zeigte ihm meinen Ausweis. Nachdem der Soldat den Ausweis geprüft hatte, befahl er mir, umzukehren und nach Hause zu gehen. Ich ging sofort nach Hause und blieb dort. Während ich mich mit meinem Vater und der übrigen Familie zu Hause aufhielt, drang zu uns die Nachricht, daß die Gestapo aus Ostrow Mazowiecki im Dorf sei und Verhaftungen durchführe. Daß es sich dabei um die Gestapo von Ostrow Mazowiecki handelte, weiß ich daher, weil die gleichen Gestapoleute schon vorher in den Nachbardörfern am Bug eine ähnliche Aktion durchführten und für sie ein Mann als Spitzel wirkte, der angab, Rubin zu heißen. Dieser Rubin sprach ausgezeichnet polnisch und deutsch und gab an, daß er Jude sei. Gegen 13 Uhr kam die Gestapo in unser Haus und mit ihr auch jener Rubin. Rubin wandte sich an meinen Vater mit den Worten: "Du kennst mich doch", und dann auch an mich "Du kennst mich auch". Mein Vater antwortete, "Ja ich kenne Sie, denn Sie kamen oft zu uns und verlangten Lebensmittel". Hier möchte ich erwähnen, daß Rubin Ende 1942 mit einer Gruppe mir nicht bekannter Leute, die bewaffnet und - in Zivil - gut gekleidet waren, sich im Bereich des Kreises Wegrów bewegte, wohl dreimal in unserem Hause war und Lebensmittel verlangte. Nach diesen Worten von Rubin befahl die Gestapo meinem Vater und mir, uns anzuziehen und mitzukommen. Wir wurden dann an eine Wegkreuzung gebracht, wo bereits eine Gruppe Verhafteter auf uns wartete. Ich stellte damals fest, daß die Gestapo mit uns zusammen ungefähr 20 Personen aus Brzoza verhaftet hatte. In unserer Gruppe befanden sich 2 russische Gefangene und ein etwa 15jähriger Jude, der Rest waren Polen. Die Gestapo brachte uns eskortiert auf das Gut "Brzoza", das damals unter deutscher Verwaltung stand. Wir wurden in einem Stallgebäude untergebracht

und blieben dort bis zum Abend. Abends wurden wir einzeln in das Gebäude der Gutsverwaltung gebracht, wo die Gestapo war. Dort wurden wir in Gegenwart von Rubin vernommen, der von jedem sagte, daß er bei ihm war und Hilfe bekam. Nach meiner Vernehmung wurde ich in den Stall zurückgebracht und verblieb dort mit den anderen bis zum Morgen. Morgens gegen 8 Uhr erschien ein Gestapo-Offizier, der - wie ich mich orientiert hatte - die ganze Aktion leitete und las aus einer Liste 7 Namen, darunter den Namen meines Vaters, vor. Die aus diesen 7 Personen bestehende Gruppe wurde herausgeführt; einige Minuten später wurden die übrigen herausgeführt. Die 7 Personen führte man unter Bewachung in Richtung eines Waldes, unsere Gruppe - ebenfalls eskortiert - wurde in Richtung des Dorfes Szynkazyzna geführt. Aus einer Entfernung von ungefähr 500 m sah ich dann, wie die 7 Personen, unter ihnen mein Vater, am Walde erschossen worden sind. Die Soldaten und die Gestapo, die diese Erschießung durchgeführt hatten, schlossen sich unserer Gruppe an und wir begaben uns in Richtung des Dorfes Szynkazyzna. Den weiteren Ablauf habe ich in meiner Aussage vom 3. Dezember 1964 genau geschildert. Am 5. März 1943 abends wurde ich mit noch drei anderen Personen mit einem Kraftfahrzeug in das Lager Treblinka gebracht. Im Lager Treblinka war ich bis Anfang September 1943 - bis zu meiner Flucht aus dem Lager.

Die ersten 4 Tage meines Aufenthalts im Lager Treblinka war ich mit 6 anderen Häftlingen an der Betonwalze beschäftigt, d.h. wir wurden vor die Walze gespannt und mußten das Lagergelände vor der Kommandantur walzen. Das war eine Arbeit, die über jede menschliche Kraft ging. Als ich einmal sehr erschöpft war, wollte ich mich auf den Drahtzaun werfen, um erschossen zu werden. Nach vier Tagen beim Morgenappell gelang es mir, in die Gruppe der sog. Korbmacher zu kommen. Wir mußten aus Weidenruten Körbe flechten. Diese Arbeit verrichtete ich ungefähr 3 Wochen. Nach drei Wochen wurde ich Arbeiten im Lagergelände zugewiesen. Diese Arbeiten verrichtete ich 1 1/2 Wochen und wurde dann der Kiesgrube zugewiesen, wo ich bis zu meiner Flucht aus dem Lager gearbeitet habe. Die Kiesgrube befand sich außerhalb des Lagergeländes, und zwar in Richtung des Vernichtungslagers. Anfangs

war ich beim Verladen von Kies in Waggons tätig, später aber, als die Gleisanlagen schadhaft geworden waren, wurde ich der Arbeitsgruppe zugeteilt, die beim Ausbessern der Geleise tätig war. Wir besserten die Gleisanlagen auf dem Abschnitt zwischen der Kiesgrube und der Bahnstation Treblinka aus.

Die Besatzung des Lagers Treblinka setzte sich aus zwei Gruppen zusammen:

Die eine Gruppe bildeten die SS-Männer, die andere die Wachmänner. Aus der Gruppe der SS-Männer erinnere ich mich an einige Personen, deren Namen ich aber nicht weiß, sondern nur die Spitznamen, mit denen sie von den Häftlingen bezeichnet worden waren. Ich erinnere mich an "Dziadek" (Großvater), der SS-Untersturmführer war, an einen SS-Rottenführer, der mit Angelegenheiten der Lagerwirtschaft befaßt war (ein rotes, volles Gesicht, breitschultrig, untersetzt), an "Kat" (Henker), der Hauptsturmführer - Lagerkommandant - war, an Lantz (das ist sein richtiger Name). An andere SS-Männer erinnere ich mich nicht, bemerke jedoch, daß ich mich an den Spitznamen "Zack-zack" erinnere, jedoch kann ich ihn nicht mit einer bestimmten Person in Verbindung bringen. Aus der ukrainischen Besatzung erinnere ich mich nur an einen Wachmann, dem ein Auge fehlte und der deswegen eine schwarze Augenklappe trug. Damit unterschied er sich von den übrigen Wachmännern. An den Namen dieses Wachmannes erinnere ich mich nicht. Die Wachmänner rekrutierten sich aus Ukrainern, Letten und Litauern. Unter ihnen gab es auch solche, die gut ukrainisch und auch deutsch sprachen. Daraus schlossen wir, daß es sich um irgendwelche deutschen Kolonisten aus den Ostgebieten handelte. Hier möchte ich erwähnen, daß nach dem Krieg gegen den Wachmann Nowosadenko, der anfangs als Häftling im Lager Treblinka war und später von den Deutschen als Wachmann der Lagerbesatzung von Treblinka zugeteilt worden war, ein Verfahren geschwebt hat, wenn ich mich nicht irre, war es in Zielona Góra (Grünberg).

An dieser Stelle wurde dem Zeugen ein Fotoalbum und ein Blatt mit zwei aufgeklebten Fotos aus den Hauptakten I/13 des Gerichts in Düsseldorf - ohne die auf der rechten Seite des Blattes be-

fändlichen Vermerke - vorgelegt. Auf den ihm vorgelegten Fotos konnte der Zeuge kein Mitglied der Lagerbesatzung von Treblinka identifizieren.

Der Zeuge fuhr fort: Als ich Ende März oder Anfang April 1943 bei Bauarbeiten im Lagergelände beschäftigt war, beobachtete ich, daß eine Gruppe Wachmänner unter Führung des erwähnten einäugigen Wachmannes 10 jüdische Gefangene auf den sogenannten Holzplatz brachte. Die Gefangenen mußten sich dort auf den Boden setzen. Der einäugige Wachmann tötete dann die Gefangenen durch Schläge mit einem Holzhammer auf den Kopf. Als 5 Gefangene auf diese Weise getötet worden waren, erhoben sich die anderen vom Boden und wollten fliehen. Die Gruppe der sie umsingelnden Wachmänner verhinderte aber eine Flucht. Damals wurden alle Gefangenen dort getötet. Ich bemerke, daß die auf den Platz geführten Gefangenen bis auf die Unterwäsche entkleidet und ohne Schuhe waren. Diesen Vorfall beobachtete ich aus einer Entfernung von etwa 20 - 30 m. Ich bemerke ebenfalls, daß sich im Zeitpunkt der Ausführung dieses Verbrechens außer dem einäugigen Wachmann, der die übrigen Wachmänner befehligte und der an diesem Tag die Uniform eines deutschen SS-Mannes trug, keine deutschen Mitglieder der Lagerbesatzung in der Nähe der Exekution befanden.

Dem Zeugen wurde der Teil seiner Aussage vom 3. Dezember 1964 vorgelesen, in dem er erklärt hatte, daß der oben geschilderten Mordtat der Untersturmführer Fritz Prüfie zugesehen habe. Der Zeuge erklärte dazu: Ich schließe nicht aus, daß es so war, wie ich es früher geschildert habe, denn der Untersturmführer Fritz Prüfie trieb sich den ganzen Tag über im Lagergelände herum, so daß meine Aussagen übereinstimmen.

Jetzt nach Ablauf von 5 Jahren seit seiner damaligen Vernehmung hat sich dem Zeugen - wie er erklärt - dieser Vorfall im Gedächtnis verwischt und er hat ihn deswegen bei seiner heutigen Vernehmung nicht erwähnt.

Dem Zeugen wurde der in den Hauptakten Blatt II/154 befindliche - von dem Zeugen Kort errichtete - Lagerplan von Treblinka vorgelegt. Zu dem ihm vorgelegten Lagerplan erklärte der Zeuge folgendes: In dem mit dem Buchstaben A bezeichneten Lagerteil befanden sich die Werkstätten der Handwerker und die Wohnbaracken der Juden sowie die mit der Ziffer 2 bezeichnete Baracke, in der ich nach meiner Ankunft im Lager untergebracht war.

Ende April bzw. Anfang Mai 1943 wurde mit dem Ausbau des Lagers begonnen. Damals wurden die in dem Lagerplan mit dem Buchstaben B und C bezeichneten Baracken errichtet. Bei diesen Erweiterungsbauten war ich auch beschäftigt. Die polnischen Häftlinge, die vorher in der in dem Lagerplan mit der Ziffer 2 Buchstabe A bezeichneten Baracke untergebracht waren, wurden in den mit dem Buchstaben B bezeichneten Teil verlegt. Der Stacheldrahtzaun zwischen dem Lagerteil A und dem Lagerteil B war schon bei meiner Ankunft in das Lager vorhanden. Im Zuge des Ausbaues des Lagers wurde dieser Stacheldrahtzaun später in Richtung des Lagerteils B verschoben. Im Lagerteil C waren polnische Frauen untergebracht. Auf dem übrigen Teil des Lagergeländes befanden sich die Unterkünfte der Kommandantur und die Wirtschaftsgebäude.

Im Anschluß an die Aussage über die Tötung von 10 jüdischen Gefangenen auf dem sogenannten Holzplatz durch den einäugigen Wachmann bezeichnete der Zeuge auf dem ihm vorgelegten Lagerplan die Stelle, von der er die Exekution beobachtet hatte, mit einem grünen, die Stelle, an der die Exekution stattgefunden hatte, mit einem roten Kreuzchen.

Der Zeuge erklärte: Die damals auf dem Holzplatz getöteten jüdischen Gefangenen waren ungefähr 30 - 40 Jahre alt. Über den einäugigen Wachmann möchte ich noch folgendes sagen: An einem Sonntag, an dem uns zusätzliche Arbeiten zugewiesen worden waren - wir mußten auf Tragen Erde schleppen -, schlug dieser mit einem Knüppel bewaffnete Wachmann zusammen mit noch anderen Wachmännern pausenlos auf die arbeitenden Gefangenen

ein. Dieser Wachmann war der Schrecken der Gefangenen und es war an der Tagesordnung, daß Gefangene geschlagen wurden. An konkrete Vorfälle kann ich mich aber in diesem Augenblick nicht erinnern.

In meiner Vernehmung am 3. Dezember 1964 habe ich bei der Schilderung der Tötung von 10 jüdischen Gefangenen daran beteiligte Personen, insbesondere den einäugigen Wachmann, nicht erwähnt, weil ich nur von diesem Ereignis selbst sprach und keine Namen kannte, wie übrigens auch heute. Der Vernehmende hat mich damals auch nicht danach gefragt. Es war mir aber schon damals bekannt, daß dies der einäugige Wachmann getan hat.

Nach meinen Beobachtungen hatten die Wachmänner, die einen Teil der Lagerbesatzung bildeten, keine feste Dienstzuweisung im Lager. Sie wurden jeden Tag einem anderen Dienst zugeteilt und wechselten sich ab. Nach meinen Beobachtungen hatte der einäugige Wachmann den übrigen Wachmännern gegenüber eine übergeordnete Funktion inne. Er überwachte und kontrollierte die Ausführung der Dienstobliegenheiten der anderen Wachmänner. Dieser Wachmann trug damals, als ich ihn sah, immer eine Augenklappe. Ich erinnere mich, daß er die schwarze Augenklappe auf dem rechten Auge trug.

Auf die Frage des Richters Schwerdersky erklärte der Zeuge, daß er sich an einen Wachmann namens Olzsanikow nicht erinnern könne.

Der Zeuge erklärte weiter: Der Ukrainer, der als Häftling ins Lager kam und den die Deutschen später als Wachmann übernommen hatten, hieß mit Bestimmtheit Nowosadenko. Das weiß ich daher, weil ich mit diesem Ukrainer in einer Baracke wohnte und von ihm mehrmals geschlagen worden war, denn er übte die Funktion eines Kapos aus.

Die Übernahme dieses Ukrainers als Wachmann fand in den letzten Tagen meines Lageraufenthalts statt, also Ende August oder Anfang September 1943. Ich habe Nowosadenko

in der Uniform eines Wachmannes nicht gesehen, weil ich in den Tagen seiner Übernahme aus dem Lager geflohen bin. Er wurde aber in meiner Gegenwart aus unserer Baracke abgeholt. Die Häftlinge sprachen damals darüber, daß Nowosadenko Wachmann geworden sei.

Meiner oben gemachten Aussage, daß gegen Nowosadenko nach dem Krieg in Polen ein Verfahren anhängig war, möchte ich noch hinzufügen, daß in diesem Prozeß Waclaw P i e s i o , ein früherer Häftling des Lagers Treblinka, der jetzt in Rogów, Kreis Sokolów Podlaaki wohnt, als Zeuge aufgetreten ist. Von früheren Häftlingen des Lagers Treblinka, die mit mir zur gleichen Zeit im Lager waren, erinnere ich mich außer dem obengenannten Piesio noch an einen weiteren Häftling aus dem gleichen Dorf wie Piesio, dessen Namen ich aber nicht weiß; er ist ein Nachbar von Piesio. Außerdem erinnere ich mich noch an den Namen Ziśkowski (den Vornamen weiß ich nicht), der in Brzóza, Kreis Wegrów, Gemeinde Lochów wohnt. Weitere Namen von Mitgefangenen weiß ich nicht. Ich erinnere mich doch noch an einen früheren Häftling, und zwar an Henryk Bala, wohnhaft ebenfalls in Brzóza, Kreis Wegrów, Gemeinde Lochów.

Die Zuteilung in die Arbeitsgruppen fand beim Morgenappell statt. Die Arbeitsgruppen waren in der Regel konstant mit der Maßgabe, daß bei größerem Bedarf oder weil Häftlinge der einzelnen Gruppen für diese Arbeiten nicht mehr geeignet oder getötet worden waren, weitere Zuweisungen aus anderen Häftlingsgruppen erfolgten.

Während meines Aufenthalts im Lager sah ich wiederholt, daß die außerhalb des Lagers beschäftigten Häftlinge bei ihrer Rückkehr ins Lager die Leichen der während der Arbeit getöteten Häftlinge trugen. Die Leichen wurden auf dem Holsplatz abgelegt und dann später in den Wald gebracht. Ob in allen Fällen so verfahren worden ist, kann ich nicht sagen, denn ich habe nicht immer die vom Arbeitseinsatz ins Lager zurückkehrenden Häftlinge gesehen. Als ich jedoch in der Kiesgrube beschäftigt war, sah ich wiederholt, daß die

Leichen der bei der Arbeit getöteten Häftlinge beim Abmarsch der polnischen Gruppe in der Kiesgrube zurückgelassen worden sind. Am nächsten Tag waren die Leichen aber nicht mehr in der Kiesgrube. In einigen Fällen wurden die körperlich sehr erschöpften und nicht mehr arbeitsfähigen Häftlinge - soweit ich mich erinnere seit Juni 1943 - in die sogenannte Krankenstube überwiesen; von dort kehrten sie aber nicht mehr in die Baracken zurück. Im übrigen wurden kranke und nicht mehr arbeitsfähige Häftlinge entweder von der Lagerbesatzung getötet oder sie starben in den Baracken eines natürlichen Todes. Ich erinnere mich, daß nachts, als es in den Baracken schon dunkel war, SS- und Wachmänner in unsere Baracke kamen. Sie suchten mit Taschenlampen die Fritschen ab, schlugen die Häftlinge und gingen wieder raus. Ob unter den Wachmännern auch einmal der einäugige Wachmann dabei war, kann ich nicht sagen, denn ich selbst habe ihn nicht gesehen. Zu Beginn meines Aufenthalts im Lager fand eines Abends vor dem Gebäude der Kommandantur und im Gebäude selbst ein Trinkgelage statt. Später hörten wir eine sich den Häftlingsbaracken nähernde Gruppe betrunkenen Mitglieder der Lagerbesatzung. Die Gruppe ging in die von den jüdischen Arbeitern bewohnte Baracke und sie schossen dort auf die Häftlinge. Von den jüdischen Häftlingen hörten wir am nächsten Tag, daß die in dieser Nacht verwundeten Juden aus dem Lager herausgebracht und erschossen worden seien.

Nach meiner Ankunft im Lager erlaubte man uns zunächst in der kalten Jahreszeit in der Bekleidung, jedoch ohne Schuhe, zu schlafen. Später mußten wir uns für die Nacht ausziehen. Wer diesen Befehl nicht befolgte, wurde bei Kontrollen der Wachmänner und der SS-Männer geschlagen. Das war bis zum Schluß meines Lageraufenthalts so.

Damit wurde die Vernehmung geschlossen, das Protokoll vorgelesen und unterschrieben.

Der Vernehmende: gez. Wróblewski
Woiwodschafts-Vizestaatsanwalt

Der Zeuge:
gez. Edward Sypko

gez. Kurt Schwedersky
Landgerichtsrat

gez. St. Wojtezak, Staatsanwalt
der Generalstaatsanwaltschaft
in Warschau

gez. Martel Schaschynek
Dolmetscherin

gez. H. Sikora
Protokollführerin

Ich bescheinige die Richtigkeit und Vollständigkeit der
vorstehenden Übersetzung.

Düsseldorf, den 28. Juli 1969

M. Schaschynek



BUNDESARCHIV